



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes  
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

nachrichtlich:  
Bundesanstalt für Wasserbau

Hauptpersonalrat beim BMVI

**Betreff: Bauwerksinspektion nach VV WSV 2101  
- Verbesserung der Qualität, Vereinheitlichung der Ergebnisse**

Aktenzeichen: WS 12/5257.21/3  
Datum: Bonn, 15.01.2015  
Seite 1 von 4

Mit dem Eckpunktepapier-Erlass (WS 13/5257.21/3 vom 29.05.2009) wurden Maßnahmen zur Bauwerksinspektion nach VV-WSV 2101 getroffen, die Durchführung, Organisation und Dokumentation verbessern sollen. Diese Ziele werden zwischenzeitlich weitestgehend erreicht.

Auswertungen von Daten der Bauwerksinspektion (WSVPruf) im Rahmen des Erhaltungsmanagements, von Entwurfsgenehmigungen und für den Netzzustandsbericht zeigen jedoch Defizite in der Qualität der dokumentierten Bauwerksinspektionen auf. Es handelt sich vorrangig um unzutreffende und unvollständige Schadensbeschreibungen und -bewertungen sowie unvollständig abgebildete Objekte und unvollständig dokumentierte Inspektionen.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) hat durch ihre Behörden (GDWS, WSÄ, ABz, WNÄ) auch in Zusammenarbeit mit der BAW sicher zu stellen, dass Objekte vollständig mit Aufgabenblättern abgebildet sind und für alle Aufgabenblätter die Inspektionen fristgerecht und inhaltlich umfänglich durchgeführt werden sowie die behobenen Schäden zeitnah in WSVPruf eingepflegt werden (Schadensmanagement). Hilfsmittel, diese Ziele erreichen zu können, sind insbesondere Personalkonstanz in der Bauwerksinspektion, dezentrale Aussprachetage, Aus- und Fortbildung und Stichprobenkontrollen in den Bauwerksinspektionsakten.

Eine ordnungsgemäße Bauwerksinspektion dient dazu, die Anlagen in betriebsbereitem Zustand zu erhalten und Personen- und Sachschäden

Reinhard Klingen  
Leiter der Abteilung  
Wasserstraßen, Schifffahrt

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4400  
FAX +49 (0)228 99-300-4499

AL-WS@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 4

infolge mangelhaften Bauzustandes zu vermeiden. Die Bauwerksinspektion ist daher ein wesentliches Element, um der mit § 48 WaStrG der WSV übertragenen Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung der bundeseigenen wasserbaulichen Anlagen und vor allem der Verkehrssicherungspflicht nach BGB nachzukommen. Sie ist daher mit höchster Priorität zu behandeln.

a) Personalkonstanz und -qualifikation

Bereits mit dem Eckpunktepapier-Erlass wurde das Ziel formuliert, die Bauwerksinspektion auf eine Person, die überwiegend mit der Bauwerksinspektion befasst ist, zu konzentrieren.

Die Personalkonstanz in der Bauwerksinspektion ist ein wesentlicher Baustein, die Qualität der Bauwerksinspektion zu steigern. Nur mit erfahrener Prüfpersonal kann die Bauwerksinspektion fachlich qualifiziert durchgeführt werden. Zur Sicherung der Inspektions- und Objektkompetenz sind verstärkt ämterübergreifende Zusammenarbeiten in der Bauwerksinspektion durch die GDWS zu veranlassen.

Mit der WSV-Reform werden auch die WSÄ neu gestaltet. Hier soll die Möglichkeit genutzt werden, innerhalb der Ämter die Inspektionsaufgaben zu bündeln und damit Prüfer von Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben frei zu stellen, damit diese sich in erster Linie den Aufgaben der Bauwerksinspektion widmen können.

Bei der Benennung von Inspektionspersonal ist besonderer Wert auf die in VV-WSV 2101 geforderte Sachkunde zu legen. Hierfür ist neben der Ingenieurqualifikation vor allem ausschlaggebend, dass das Prüf- und Überwachungspersonal über eine ausreichende Berufserfahrung verfügt. Von einer ausreichenden Berufserfahrung kann i.d.R. frühestens nach fünfjähriger Tätigkeit im konstruktiven Ingenieurbau, vorzugsweise in den Bereichen der Entwurfsbearbeitung, Bauausführung, Standsicherheitsberechnung und Bauwerksinstandsetzung, ausgegangen werden.

b) dezentrale Aussprachetage

Dezentrale Aussprachetage geben den einzelnen Bauwerksprüfern die Möglichkeit, ihre Problemfälle mit Fachkollegen zu besprechen und Lösungsansätze für die Schadensbewertung und die Schadensbeschreibung zu erarbeiten. Bisher waren vor allem die Bauwerksprüfer in die dezentralen Aussprachetage eingebunden. Für die Bauwerksüberwacher (i. d. R. ABz-Leiter) sind ähnliche dezentrale Aussprachetage durchzuführen.

Seitens der GDWS ist ein Konzept für die regelmäßig durchzuführenden dezentralen Aussprachetage auf zu stellen. Das Konzept sollte die Terminierung (2- oder 3-mal im Jahr), den Teilnehmerumfang (Prüfer, Überwacher, Prüfer und Überwacher, SBL und ABL) sowie die Mindestinhalte enthalten.

c) zentrale Aussprachetage

Zentrale Aussprachetage werden von der BAW angeboten und organi-





Seite 3 von 4

siert. Die Bauwerksprüfer und die Leiter der Sachbereiche 2 erhalten dort eine Plattform zur Diskussion von Problemen und Lösungsansätzen sowie die Möglichkeit, innovative Arbeitsmethoden für die Aufgabenerledigung zu erörtern.

d) Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der für die in der Bauwerksinspektion Verantwortlichen muss neu ausgerichtet und strukturiert werden. Lösungsansätze werden bereits mit BMVI, BAW, GDWS und SAF besprochen. Ziel ist es, bis Ende 2015 ein neues Schulungskonzept mit Regelung der vermittelten Schulungsinhalte aufzustellen.

e) Objektstrukturen / Aufgabenblätter

Von der GDWS ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, die Objektstrukturen für Wehre, Schiffsschleusenanlagen und Düker zu vereinheitlichen und wenn ja, wie dieses umgesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob für alle Objekte die notwendigen Aufgabenblätter (mindestens zwei je Objekt; eines für die Prüfung, ein zweites für die Überwachung) erstellt und in WSVPruf hinterlegt sind.

f) Erfüllungsgrad und Stichprobenkontrollen

Der seit 2009 vom BMVI erfasste Erfüllungsgrad ist zukünftig von der GDWS in geeigneter Weise nachzuverfolgen. Mit Stichprobenkontrollen der vorgesetzten Dienststellen (GDWS und WSÄ) ist die Vollständigkeit der durchgeführten Prüfungen und Überwachungen zu überprüfen. Ebenfalls zu überprüfen ist, ob geeignete Prüf- und Überwachungsmaßnahmen stattgefunden haben.

Im Rahmen von Stichprobenkontrollen ist sicherzustellen, dass die zu untersuchenden Objekte umfänglich –dem Inspektionsgrad entsprechend inspiziert wurden.

Die Ergebnisse der Stichprobenkontrollen sind zu dokumentieren. Für diese Kontrollen ist ein Konzept aufzustellen und mit WS 12 abzustimmen.

Die GDWS wird aufgefordert:

zu a): Maßnahmen und Strategien zu erarbeiten, die im Rahmen der Umstrukturierung innerhalb der neuen Wasserstraßen- und Schifffahrtsämtern die Aufgaben der Bauwerksinspektion in geeigneter Weise, den regionalen Anforderungen entsprechend, sicherstellen (z. B. Bündelungen innerhalb der WSÄ oder über mehrere WSÄ).

Die Bauwerksinspektion als Kernaufgabe der WSV soll weitestgehend mit eigenem sachkundigen Personal durchgeführt werden. Das Strategiepapier „Bauwerksinspektion, Verantwortungen und Kompetenzen“ ist zu beachten.

([https://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/12\\_technik\\_wasserstrasseninfrastruktur\\_baw/01\\_bautechnik/niederschriften\\_MNDezL/2013\\_11/Strategiepapier\\_Stand\\_2012-06-21.pdf](https://intranet.wsv.bvbs.bund.de/fachinformationen/12_technik_wasserstrasseninfrastruktur_baw/01_bautechnik/niederschriften_MNDezL/2013_11/Strategiepapier_Stand_2012-06-21.pdf)).





Seite 4 von 4

Dem BMVI ist hierzu zum 31. März 2016 in geeigneter Weise zu berichten.

zu b): Die Konzepte zu den dezentralen Aussprachetagen sind bis zu 30. April 2015 mit dem BMVI abzustimmen.

zu e): Das Ergebnis ist dem BMVI bis zum 30. April 2015 vor zu legen. Im Anschluss ist mit den verbliebenen Objektarten gleichfalls zu verfahren.

zu f): Die Konzepte zu den Stichprobenkontrollen sind bis zum 30. April 2015 mit dem BMVI abzustimmen.

Die GDWS berichtet zum 31. März eines jeden Jahres (erstmalig 2016) über den Erfüllungsgrad der Bauwerksinspektion sowie die Anzahl der durchgeführten Stichprobenkontrollen (durch GDWS oder Ämter), festgestellten Auffälligkeiten sowie durchgeführten Aussprachetagen mit deren Ergebnissen und personellen Entwicklungen im Bereich der Bauwerksinspektion.

Im Auftrag



Reinhard Klingen